

Mit Bürgerantrag vom 8.12.2019 werden grundlegende Verbesserungen des Knotenpunktes Ölmühlenweg-Neugartenstraße- Brahmstraße beantragt.

Vorgeschlagen wird unter anderem:

- Eine zusätzliche Lichtzeichenanlage in Höhe des Lönsweges und damit verbunden eine zweite Überquerungsmöglichkeit des Ölmühlenweges einzurichten.
- Eine Radfahrerfurt auf dem Ölmühlenweg an der Seite des Friedhofes einzurichten.
- Die Radwegbenutzungspflicht auf einem Teilstück des Radweges entlang des Ölmühlenweges aufzuheben.
- Die Bürgersteige in den Einmündungsbereichen barrierefrei auszugestalten.

Weiterhin wird – sofern die Vorschläge aus rechtlichen und anderen Gründen nicht umsetzbar sein sollten – darum gebeten, geeignete sinngemäße Lösungen zu erarbeiten.

Die angesprochenen, Maßnahmen sind grundsätzlich sicher sinnvoll und zielführend um eine Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation insbesondere für Radfahrer und Fußgänger zu realisieren. Es ist allerdings notwendig die komplexe Verkehrssituation an dieser Stelle und die Auswirkungen für alle Verkehre und Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zunächst gründlich zu untersuchen. Es wird deshalb in Absprache mit den Antragstellern empfohlen, die Maßnahmenvorschläge in die – am 12.11.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beauftragte – integrierte Verkehrsentwicklungsplanung einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Straße Ölmühlenweg um eine Straße im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW handelt und eine Umsetzung nur im Einvernehmen mit dieser Behörde erfolgen kann.

Rheinbach, den 17.12.2019

Im Auftrag

Gez.
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter